

Die „Saibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Saibacher Zeitung.

Amstlicher Theil.

S. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Februar d. J. die Enthebung des Schulen-Oberaufsehers der Budweiser Diözese Joseph Kany von diesem Amte unter Bezeugung der Allerhöchsten besondern Zufriedenheit mit seiner vielfährigen ausgezeichneten Wirksamkeit allergnädigst zu genehmigen, und diese Schulen-Oberaufseherstelle dem dortigen Domdechant Dr. Adalbert Mokry zu verleihen geruht.

Nichtamstlicher Theil.

Saibach, 21. Februar.

Es herrscht eine allgemeine Stille in der politischen Welt; von Ereignissen und Thaten können die Journale nichts melden, sie sind froh, wenn noch irgendwo etwas gesprochen wird, das erwähnenswerth ist. In der württembergischen Kammer ist etwas gesprochen worden, das die Kunde durch alle Blätter machen dürfte. Ein Abgeordneter, Namens Hölder, äußerte, die württembergische Regierung solle das Königreich Italien anerkennen. Hierauf antwortete der Minister des Aeußern, Freiherr v. Varnbüler: „Ich erkläre, daß ich in dieser Frage auf einem Standpunkt stehe, welcher dem des Abgeordneten Hölder vollkommen entgegengesetzt ist. So lange das Königreich Italien nicht aufhört, offiziell und offiziös Ansprüche auf Theile des deutschen Bundesgebietes zu machen, so lange man täglich in den Berichten über die italienischen Kammerverhandlungen zu lesen bekommt, daß die dortigen Minister es nur als eine Frage der Zeit ansehen, über Venedig herzufallen, so lange halte ich es nicht bloß in dem österreichischen, sondern in dem gemeinsam deutschen Interesse gelegen, daß das Königreich Italien nicht anerkannt wird. Die Eroberung Venetiens wäre eine Schwächung nicht bloß Oesterreichs, sondern auch Deutschlands. Ich werde bei Sr. Majestät dem König auf die Anerkennung Italiens derzeit nicht antragen.“

Zur Ehre der württembergischen Kammer der Abgeordneten bemerken wir, daß diese Aeußerung des Ministers von den meisten Mitgliedern mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Die Thronrede des Kaisers Napoleon hat in Italien einen süßen Eindruck gemacht und einen ebenso süßen Eindruck dürfte eine Bemerkung machen, welche in dem Blaubuche enthalten ist. Außer dem Gelbbuche, welches die diplomatischen Aktenstücke bringt, ist nämlich dem gesetzgebenden Körper auch ein Blaubuch vorgelegt worden, worin die innere und äußere Situation auseinandergesetzt wird. Darin wird denn gesagt, das Oesterreich-Kabinet habe die Verlegung der Hauptstadt Italiens nach Florenz nicht verlangt, sondern die Initiative hiezu gehöre ganz allein Italien an. „Es handelt sich keineswegs,“ sagt das Blaubuch, „wie einige Heißsporne behauptet haben, um eine bloße Etappe nach einer anderen Hauptstadt. Die zwischen beiden Kabinetten gewechselten Erklärungen gestatten keinen Zweifel in dieser Beziehung. Die Errichtung der Hauptstadt in Florenz wird nicht verfehlen, die Fortschritte der italienischen Unifikation zu befestigen, indem sie ihr einen Mittelpunkt gibt, dem sich alle verschiedenen Parteien der Halbinsel leichter anschließen können. Andererseits bleibt der Weg nach Rom für die nicht mehr offen, welche den Namen dieser Stadt auf ihre Fahne eingeschrieben hatten.“ Es begreift sich, daß man dergleichen in Italien nicht gerne hört und daß die Sympathien für Frankreich durch Erklärungen dieser Art eben nicht gesteigert werden.

Die Londoner Journale bringen einige von Seaward publizierte Aktenstücke, die manche gereizte Bemerkung gegen England enthalten und Besorgniß vor europäischer Intervention aussprechen. Der ministerielle „Globe“ fürchtet, daß nach dem jetzigen Scheitern der Friedensunterhandlungen der Bürgerkrieg nur heftiger entbrennen, da auch der Süden die Sklavenbewaffnung werde. — Die „Morning-Post“ will aus Verschiedenem schließen, daß Lincoln direkt auf den Angriff gegen das Ausland lossteuere. — Uns scheint, John Bull überkommt etwas wie Angst; seine Hosen fangen an zu zittern. Es steht bei den Amerikanern so Manches von ihm auf dem Kerbholze.

Die neuen Gesetzesvorlagen,

welche die Regierung im Abgeordnetenhanse eingebracht hat, sind folgende:

I. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Reduktion des Silberanlehens vom 2. Mai 1864. Wirksam für das ganze Reich. 1. Die laut der Kundmachung vom 3. Dezember 1864 beschlossene Reduktion des Silberanlehens vom 2. Mai 1864 im Nominalbetrage von 90,791.000 fl. auf den Betrag von 62,500.000 fl. mittelst Einziehung und Tilgung des Betrages von 5,477.000 fl. in Obligationen dieses Anlehens ist im Laufe des Jahres 1865 auszuführen. 2. Die hierzu erforderlichen Geldmittel sind jenen Zustüssen zu entnehmen, welche auf Grund des für das Jahr 1865 zu erlassenden Finanzgesetzes mittelst Benützung des öffentlichen Kredites zu beschaffen sein werden. 3. Der Gesamtbetrag der Schuldverschreibungen des rückzahlbaren Anlehens vom 8. November 1864 wird mit Rücksicht auf die gemäß der Kundmachung vom 26. November 1864 stattgefundene Reduktion mit 25,217.000 fl. festgestellt. Die Staatsschulden-Kontrolle-Kommission des Reichsrathes wird sofort an Schuldverschreibungen dieses Anlehens den Restbetrag von 5,172.000 fl. mit der Gegenzeichnung zu versehen haben. 4. Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

II. Gesetz, betreffend die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahn-Unternehmungen. Wirksam für das ganze Reich.

§. 1. Die Erwerb- und Einkommensteuer der Eisenbahn-Unternehmungen ist von jener Steuerbehörde zu bemessen, in deren Amtsbereiche der statutenmäßige Standort der obersten Geschäftsleitung der Unternehmungen gelegen ist.

§. 2. Die Gesamtsumme der von einer Eisenbahn-Unternehmung zu entrichtenden Erwerb- und Einkommensteuer ist mit einer Hälfte auf die Gemeinde, in welcher die oberste Geschäftsleitung der Unternehmung ihren Sitz hat, und mit der andern Hälfte auf alle Gemeinden ohne Unterschied, welche die Bahn durchzieht, oder in welcher zur Bahn gehörige Gebäude und Grundflächen oder sonstige für Zwecke der Eisenbahn-Unternehmung als solchen dienenden Gebäude und Etablissements gelegen sind, nach dem Verhältnisse der in jeder dieser Gemeinden für die Bahn und die genannten Objekte vorgeschriebenen Realsteuern ohne Zuschläge zu vertheilen, und sind die entfallenden Theilbeträge bei den betreffenden Steuerämtern behufs der Einhebung derselben in Vorschreibung zu bringen.

Der Finanzverwaltung bleibt jedoch vorbehalten, die Abfuhr der bei den Steuerämtern vorgeschriebenen Steuerbeträge bei der Steuerkasse am statutenmäßigen Standorte der obersten Geschäftsleitung der Unternehmung, und zwar auf Rechnung der bei den einzelnen Steuerämtern vorgeschriebenen Steuergebühren, zu verlangen.

§. 3. Die Eisenbahn-Unternehmungen sind verpflichtet, behufs der nach §. 2 vorzunehmenden Vertheilung die spezielle Nachweisung der ihnen in jeder einzelnen Gemeinde für die Bahn und die im §. 2 bezeichneten Objekte vorgeschriebenen Realsteuern ohne Zuschläge der Steuerbemessungsbehörde vorzulegen.

§. 4. Diese Bestimmungen treten mit 1. Jänner 1866 in Wirksamkeit.

III. Gesetz, betreffend die Veräußerung einiger Staatsdomänen, Forste und Montan-Entitäten. Wirksam für das ganze Reich.

Art. I. Zur Deckung der Staatsverordnungen wird die Veräußerung oder Belastung der in den beifolgenden zwei Verzeichnissen angeführten Staatsdomänen, Forste und Montan-Entitäten bewilligt.

Art. II. Mit dem Vollzuge wird der Finanzminister beauftragt.

Verzeichniß der zu veräußernden Staatsdomänen und Forste: Oesterreich unter der Enns: Haus auf der Landstraße, Nr. 485 (neu 16), Mehrbachwiese bei Wiener-Neustadt; Salzburg: die Kameralforste; Tirol: Forste und St. Luziusgüter, Churwaldner Güter, Lehenszins-Ablösungen, Federspiel-Heimfalligkeit, Beutlelehens-Ablösung, Etich Bettgründe bei Briamasco; Küstenland: Lehensgründe in Mofa und Grundparzellen, Ackerparzellen; Dalmatien: Grundparzellen; Böhmen: Wiese und Schankgerechtigkeit (Staatsgut Boden); West-Galizien: zwei Mahlmühlen; Ost-Galizien: die ganzen Herrschaften, zerstreute kleinere Domänen-Objekte und Waldparzellen; Bukowina: Dornaer Badeanstalt, Rural- und Forestalbesitz und Gerechtfame; Venedig: Kameralforste, Grundstücke, Gebäude und Gerechtfame; Ungarn: Arader Forste mit Tottparad, Kameralforste.

Verzeichniß der zu veräußernden Montanobjekte. Eisenwerke: 1. St. Stephan in Steiermark. 2. Eisbiwald in Steiermark. 3. Jenbach, Pilsfer, Kiefer, Kastengstätt, Kleinboden in Nord-Tirol. 4. Primör in Süd-Tirol. 5. Govaşdia, Rudsir, Sebeshely, Toplika (Vajda-Hunyader Komplex) in Siebenbürgen.

Anderer Montanwerke: 6. Idria, Quecksilberwerk in Krain. 7. Schmölz, Kupferwerk in Ungarn. 8. Agordo, Kupfer-, Schwefel-, und Bitriolwerk in Venetien. 9. Bleiberg, Bleiwerk in Kärnten. 10. Raibl, Bleiwerk in Kärnten. 11. Szwozowice, Schwefelwerk in West-Galizien.

Montanforste: 12. Schmölz, Walddomäne in Ungarn, mit Anschluß des Reviers für Arany-Idia. 13. Idria, Walddomäne in Krain.

Realitäten aufzulassender Berg- und Hüttenwerke: 14. An den Eisenwerken Dienten und Flachau in Salzburg. 15. An den Goldbergbanen Rauris und Boeckstein, dann der Schmelzhütte zu Leud in Salzburg. 16. An dem Silber- und Kupferwerke zu Reszbanya in Ungarn. 17. An dem Schwefel- und Braunkohlenwerke Radoboj in Kroatien.

Oesterreich.

Wien, 20. Februar. Heute stand der Bericht über den Marineetat auf der Tagesordnung des Finanzausschusses. Zur Vertretung der Regierung war der Marineminister Freiherr v. Burger, Vizeadmiral v. Faug, Linienflottenkapitän v. Bokorny und Oberkriegskommissär v. Eitelberger erschienen. Der Bericht wurde vom Abg. Eiselsberg verlesen. An die Vorlesung knüpfte sich eine allgemeine Diskussion, in welcher die Regierungsvertreter verschiedene Aufklärungen gaben. Eine Abstimmung hat noch nicht stattgefunden. Morgen Abends wird in der Lektüre des Berichtes, welche heute nur etwas über die Hälfte gediehen, fortgefahren.

— Die „Wiener Sonntags-Zeitung“ meldet an der Spitze ihrer jüngsten Nummer: „Die vorige Nummer (9) unseres Blattes wurde noch am Tag

ihrer Erscheinens von der Preßbehörde konfisziert. Sonntag Abends fand in unserem Druckereilokale die erste polizeiliche Hausfuchung zur Auffindung des Manuskriptes des Artikels: „Die n. ö. Eskompte-Gesellschaft contra Herrn v. Plener“ Statt. Montags Früh wurde in unserem Druckereilokale eine abermalige Hausfuchung wegen des Artikels: „Die Wiener Börse“ vorgenommen, und endlich: Montag Mittags wurde uns die dritte Hausfuchung wegen des Feuilleton-Artikels: „Die Geheimnisse eines Klosters“ zu Theil. Sämmtliche Manuskripte der erwähnten drei Artikel, die alle in der vorigen Nummer der „Wiener Sonntags-Zeitung“ enthalten waren, wurden aufgefunden.“ Nach erfolgter landesgerichtlicher Bestätigung wurde gegen den Herausgeber dieses Blattes, Herrn Alexander Scharf, der sich selbst als Verfasser der beanstandeten Artikel bekannte, die strafgerichtliche Untersuchung wegen der zwei ersten Artikel auf Grund des §. 65 lit. a (Störung der öffentlichen Ruhe) eingeleitet. Von einer Infrimierung des Feuilleton-Artikels scheint die Staatsanwaltschaft abgelassen zu haben.

Aus **Venedig**, 17. Februar, schreibt man der „Tr. Ztg.“: Mit einem Schlage ist hier eine große Kalamität eingetreten, nämlich der empfindliche Mangel an Scheidemünze. In Folge unerlaubter Spekulation war nämlich der größere Theil unserer Silberscheidemünze, 10- und 5-Kreuzerstücke, theils nach Italien, theils nach Egypten zu den Arbeitern des Suezkanals ausgeführt worden, wo sie statt viertel und halber Kreuzerstücke, 8½ und 17 Kreuzer, verausgabte wurden, da sie diesen Münzsorten in Gestalt und Prägung sehr ähnlich sehen. Um nun den Abgang der Scheidemünze zu ersetzen, wurden massenhafte Quantitäten von Kupferscheidemünze aus jenen Kronländern importirt, wo Banknoten zirkuliren. Da aber vor zwei Jahren eine eigene Kupferscheidemünze für das lomb.-venet. Königreich geprägt wurde, so hatte die ersterwähnte Münze hier bloß eine Abusiv-Zirkulation, wurde jedoch bisher eben wegen des Mangels an sonstiger Scheidemünze stillschweigend geduldet. Nun veröffentlicht die hiesige Handels- und Gewerbekammer plötzlich eine Kundmachung, worin sie das Publikum vor der Annahme der erwähnten Scheidemünze warnt und dieselbe für außer Cours gesetzt erklärt. Dadurch ist nun eine vollständige Münzkalamität eingetreten, durch welche der Verkehr nicht wenig gehemmt wird. Die hiesige Handelskammer hat sich nun mit der Bitte an das Ministerium gewendet, eine Verausgabung einer größeren Quantität von Scheidemünze für das lomb.-venet. Königreich, namentlich aber von silbernen 5- und 10-Kreuzerstücken zu veranlassen; ob aber das Ministerium in der Lage sein wird, diesem Ansinnen nachzukommen und dadurch einer unerlaubten Spekulation wieder unter die Arme zu greifen, ist die Frage.

Ausland.

Aus **Stralsund**, 16. Februar, wird berichtet: Ein eigenthümliches Schauspiel lockte heute zahlreiche Zuschauer vor das Ruiper Thor. Man sah dort nämlich das östlich unmittelbar an's Thor stoßende Stück der Festungsmauer in einer Länge von mehreren Ruthen in den Festungsgraben hinabgesunken, so daß der dahinter liegende Erdwall in der halben

Höhe ohne Mauerwerk bloß dalag. Der Einsturz ist gestern Abends erfolgt. Die Mauer ist, wie das Thor, erst 1848 oder in den Jahren nachher gebaut. Die Erbauer sind, zum Glück für ihren Ruf, nicht mehr unter den Lebenden. Man fürchtet auch für das Thor, und es steht wohl zu erwarten, daß, wenn hier Gefahr vorhanden sein sollte, die Festungskommandantur rechtzeitig die nöthigen Maßregeln anordnen wird.

(Weberlandpost) mit Nachrichten aus Calcutta bis zum 21., Bombay 28. Jänner. Der Herzog von Brabant ist am 11. Jänner in Calcutta angekommen und am 15. nach Benares und Oberindien abgereist. Am 20. verließ er Allahabad, um nach Cawnpore weiter zu reisen. Der Feldzug gegen Bhutan nimmt günstigen Fortgang. Der Deo Lama hat an die englischen Kommandanten ein Schreiben erlassen, worin er ihnen für den Fall, daß sie sein Land einverleiben wollen, droht, er werde die Streitkräfte von 12 Göttern, die er namentlich anführt und die sehr gewaltige und grausame Dämonen seien, gegen sie in Bewegung setzen. Da dieselben aber nur mit Bogen und Pfeil bewaffnet sind, so werden sie gegen die Armstrong-Kanonen schwerlich viel ausrichten. Der Emir von Kabul hat drei seiner Stiefbrüder verrätherischer Weise und mit Verletzung seines Eides auf den Koran festnehmen lassen. Die ostindische Regierung hat die Auszahlung einer bestimmten Subvention an den aus Kabul auf brittischen Boden geflüchteten Bruder des Emir, Azim Khan, nicht genehmigt. Die Russen haben in Taschkend verkündet, daß zwei Jahre lang keine Steuern erhoben werden sollen. Tausende von Arbeitern wurden von ihnen zum Bau von Straßen nach Bukhara angeworben. In Bukhara sind vier russische Gesandte mit reichen Geschenken angekommen. (Die Petersburger Zeitungen haben wiederholt in Abrede gestellt, daß die Russen Taschkend eingenommen, und ebenso der Nachricht widersprochen, daß russische Behörden in Taschkend, wo es nicht einmal russische Kaufleute gebe und das dem Khan von Kholand gehöre, Anstalten zum Bau von Straßen getroffen.) Aus Smyrne, 15. Dez., wird gemeldet, daß die Minister der Königin von Madagascar den ihnen vom brittischen Konsul Badenham vorgeschlagenen, für England sehr vortheilhaften Vertrag nicht unterzeichnen wollen. Auch haben sie von der französischen Regierung die Bewilligung verlangt, die zu Gunsten der französischen Kompagnie stipulirte Entschädigungssumme von 900.000 Francs binnen einer Frist von 14 Jahren zu bezahlen.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 22. Februar.

Die Bank-Direktion hat die bei dem Bank-Fiskale in Laibach im Jänner 1865 austretenden Herren: Direktor J. N. Mühleisen, Censoren Josef Gregoric und Vincenz Seunig für die weitere reglementmäßige Dauer in ihrem bisherigen Amte bestätigt.

Bekanntlich hat sich der krainische Landtag mit der Bitte um Ermäßigung der Grundsteuer an Se. Majestät den Kaiser gewendet, welche Bitte auch von Sr. Erzelenz den Herrn Statthalter Freiherrn von Schloßnigg befürwortet wurde. Die „Novice“ meldet

nun: Dr. Toman habe geschrieben, es sei sicher zu hoffen, daß die Bitte in Erfüllung gehe.

— Im heutigen Amtsblatte ist die Ausschreibung der Lieferung der Kleidungsstücke für die Dienerschaft im Amtsberreiche der k. k. Finanzdirektion für Krain für das Jahr 1865 enthalten.

— Gestern fand in Rennig's Lokalitäten der Chargenball des hier garnisouirenden Artillerie-Regiments Statt, welchem, nebst vielen Offizieren, auch Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Ernst auf kurze Zeit beizuwohnen geruhten. Der Saal war entsprechend dekorirt und zog besonders ein aus Monturgegenständen gebildeter riesiger Doppeladler die Blicke auf sich. — Heute Abend wird in denselben Lokalitäten der Chargenball des Infanterie-Regiments Ludwig abgehalten, zu welchem unter Anderm auch die hiesigen Rohrshützen eingeladen sind.

— Von einem Kirchenraub im Wippacher Thale wird berichtet. Die Diebe haben von dem Muttergottesbilde in der Kirche Maria auf der Aue die Kronen und andere Gegenstände von Werth gestohlen.

* Gottschee, 21. Februar. Die „Laibacher Zeitung“ hat mitgetheilt, daß unser Herr Bezirksvorsteher, Matthäus Pinder, wegen einer in der „Neuen Freien Presse“ vom 10. Jänner l. J. enthaltenen Notiz gegen die Mitglieder jener Deputation, welche Se. Majestät um Pinder's Entferrnung bat — eine Klage wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre überreichte. Da der beanstandete Artikel nicht das Elaborat eines Deputationsmitgliedes ist und nichts enthält, wodurch Herr Pinder einer verächtlichen Eigenschaft oder Gefinnung beschuldigt oder dem öffentlichen Spotte ausgesetzt worden wäre, was doch nach §. 491 des St. G. der Fall sein müßte, so dürfte dieser Strafprozeß keine üblen Folgen haben. — Dieser Schluß dringt sich umso mehr auf, als Herr Pinder vor noch nicht so langer Zeit zwei Klagen wegen Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre überreichte, wovon eine trotz seiner Berufung zurückgewiesen wurde, während die andere kein für den Ankläger günstiges Resultat lieferte. Gewiß ist es, daß sich kein Mensch für unersetzbar halten und ebensovienig in dem Wunsche nach seiner Entferrnung eine Rechtsverletzung wittern kann!

— Vor einigen Tagen trank ein in einer Klagenfurter Seifenfabrik arbeitender Maurer von einer zur Erzeugung von Mandelseife nöthigen chemischen Substanz, in der Meinung zu einer besonders guten Gattung von Liqueur gekommen zu sein, und starb kurz darauf an den Folgen seiner Unvorsichtigkeit.

— Se. k. k. Apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Jänner d. J. den Bestand der Kongregations-Häuser der Lazaristen in Graz und Cilli unter der Bedingung, daß die Lazaristen im österreichischen Kaiserthume unter keinem Titel jemals einen Anspruch auf eine Unterstützung aus dem Staatsfische oder einem öffentlichen Fonde haben, allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Aus St. Georgen bei Cilli, 18. Februar, schreibt man der „T. P.“: Dinstag Abends wollte in einem hiesigen Gasthause ein Mann ein Zwanzigfrankenstück verausgaben. Der Besitz dieses und noch mehrerer vorgezeigter Goldstücke stand in zu grellem Kontrast zu seiner elenden Garderobe, und er wurde festgenommen. Er legte nun sogleich das Geständniß

Feuilleton.

Zur Geschichte des Verkehrs zwischen Wien und Triest.

Der Verkehr zwischen Wien und Triest war schon in alter Zeit, wenigstens was die Strecke Wien-Graz und die Fortsetzung gegen Kärnten betrifft, ein außerordentlich reger. Die erste Sprur einer Postanstalt in Oesterreich, die wir bisher kennen, taucht in dieser Richtung auf. Unterm 28. Mai 1244 verordnete nämlich Herzog Friedrich der Streitbare: es sollten an der von Wiener-Neustadt nach dem Mittelpunkte der Steiermark führenden Straße in gewissen Distenzen stets je 4 Pferde zur Beförderung seiner Befehle und sonstigen Korrespondenzen bereit stehen, welche Anstalt dann auch von Privatleuten, die sich mit Hofbedienten darüber in's Einvernehmen setzten, mitbenutzt werden konnte. Nachdem Kaiser Maximilian I. das Postwesen auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit gebracht und dessen Verwaltung in Form eines Privilegiums dem Hause Taxis (de Tassis) überlassen hatte, ward die Gunst dieser verbesserten Beförderungsweise auch bald der Steiermark zu Theil, zumal in den Jahren 1521 und 1522, wo Graz der Sitz der im Namen Ferdinands I. regierenden Regenschaftsbehörde war. Im Jahre 1573 errichtete Erzherzog Karl, damals Regent der innerösterreichischen Lande, zuerst eine „fußlaufende Ordinari-Post“ zwischen Graz und Laibach, an deren Stelle im Jahre

1588 eine „reitende Post“ mit der Verlängerung bis Venedig trat, wo sofort ein unter dem Grazer Gubernium stehender österreichischer Postmeister exponirt blieb, der zugleich Kundschafter-Dienste verrichtete. Die Straße über den Semmering und durch's Mürztal war schon im Jahre 1537 gründlich reparirt worden. Kaiser Ferdinand I. hatte dies unterm 7. September 1536 angeordnet, „damit wir und männiglich diese Straße desto stattlicher und zierlicher ziehen mögen.“ Auch in der Folge gaben die Reisen der Landesfürsten stets den Hauptimpuls zu Straßen-Verbesserungen, bis die Stände der Steiermark zu Ende des 17. Jahrhunderts aus ihrer Mitte eigene Weg-Reparations-Kommissäre ernannten, die in jedem Landes-Bezirk ununterbrochen über der Instandhaltung der Straßen zu wachen hatten. Nun konnte auch der Einrichtung eines regelmäßigen Postenlaufs größere Aufmerksamkeit zugewendet und der Personen-Transport dabei mehr berücksichtigt werden. Um das Jahr 1690 ging bereits an jedem Donnerstage eine „Ordinari-Postfuhr“ von Wien nach Laibach und von da über Görz nach Venedig. Von Görz zweigte sich eine Botenfahrt nach Triest ab, die von dieser Stadtgemeinde unterhalten wurde. Als jedoch Triest's merkantile Bedeutung eingehender gewürdigt und diese Stadt zu einem Freihafen erklärt wurde, genügte diese Verbindung nicht mehr. Die von Kaiser Karl VI. zur Pflege der österreichischen Seehandels-Interessen in Wien bestellte Hof-Kommission bemühte sich daher, die Reichshauptstadt mit Triest durch eine wöchentlich verkehrende Stellfuhr, die sowohl Passagiere als Eilgüter befördern sollte, in nähere Verbindung zu

setzen. Unterm 7. Juli 1730 konnte dieselbe auch öffentlich bekannt machen: es sei ihr dies gelungen. Wiener Lohnkutscher hatten das Transportgeschäft übernommen und zwar dergestalt, daß vom 13. Juli 1730 an, wöchentlich eine solche „Stellfuhr“ um 2 Uhr Nachmittags an jedem Donnerstage von dem Gasthose „zur goldenen Gans“ (jetzt Nr. 29 in der Rothenthurmstraße) abging, Samstags in Graz eintraf, Sonntags nach Laibach weiter fuhr und endlich am Freitag in Triest anlangte. Die Fahrt dauerte somit 9, im Winter wohl auch 10 Tage. Der Fahrpreis betrug für die ganze Strecke 10 fl., bis Graz 4 fl., bis Laibach 7 fl. — Der Portosatz für Eilgüter war bis Triest pr. Ztr. 3 fl., bis Laibach 2 fl. 30 kr. (den Gulden zu 60 kr. gerechnet), bis Graz 1 fl. 15 kr. Den Grazer Lohnkutschern, welche nach Wien kamen, war es nur gestattet, vom Donnerstag bis zum Sonntag Mittags beim „wilden Mann“ (in der Kärntner-Straße) sich um eine Rückfuhr zu bewerben. An den übrigen Tagen der Woche durften bloß Einschreibungen für jene Stellfuhr angenommen werden. Gleichzeitig erbot sich ein in Wien ansässiger italienischer Kaufmann, Namens Domenico di San Nicolo, auch schwere Lastgüter und zwar den Zentner um den Preis von 3 fl. bis nach Triest zu befördern. Die Lieferzeit, welche er einzuhalten versprach, betrug im Sommer 12, im Winter 14 Tage. Doch lautete die ihm unterm 23. Dezember 1730 ertheilte Konzession nur probeweise auf ein Jahr. Die natürliche Vorbedingung dieser Verkehrs-Erleichterungen war schon um ein Jahrzehent früher eingetreten. Kaiser Karl VI. hatte nämlich schon im Jahre

ab, daß er seinem Herrn, einem mexikanischen Oberleutnant in Laibach, 10 Zwanzigfrankenstücke und Dukaten nebst einer Hundertguldenbanknote gestohlen habe und entwichen sei. Man fand nur noch die Geldstücke bei ihm vor. Er wurde an's Bezirksamt Cilli eingeliefert.

— Am Gymnasium in Graz ist eine Lehrerstelle für das Fach der altklassischen Sprachen erledigt. Konkursstermin Ende März.

— Aus Agram wird der „Epst.“ berichtet: Eine Frühmesse in der Klosterkirche der barmherzigen Schwestern macht hier sehr viel von sich reden. Kürzlich kamen um 5 Uhr früh mehrere junge Leute (Studenten) im betrunkenen Zustande in die Klosterkirche, wo eben eine hl. Messe celebriert wurde. Ohne die Kopfbedeckung herabzunehmen, machten sich die jungen Herren bequem und schlugen Lärm, als wenn sie in einem Wirthshause wären. Die Schwestern retteten sich durch Flucht vor unanständigen Attaquen, der celebrirte Geistliche aber wurde durch Worte und Grimassen insultirt. Man erzählt, daß die Religionsstörer ihm eine Maßflasche Wein auf den Altar gestellt haben mit dem Bedenken, er möge seine Messe noch einmal lesen. Um die Betreffenden zu ermitteln, sind vom Gerichte umfassende Maßregeln angeordnet worden.

(Theater.) Gestern Abends wurde zum Besten des Chorpersonales das von Alešove und Gabrieli verfaßte Stück „Sicherl vulgo Dimež, der Schrecken von Krain“ gegeben, und wurde der dadurch angestrebte Zweck, ein recht volles Haus zu machen, vollständig erreicht. Das Stück selbst schließt sich den besten Vorbildern dieses Genre's, z. B. „die beiden Grafen“ in jeder Weise an und glauben wir deshalb einer besonderen Kritik überhoben zu sein.

Wiener Nachrichten.

Wien, 21. Februar.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben allergnädigst geruht, den Verein vom heiligen Vincenz von Paul mit einer Spende von zweihundert Gulden zu bedenken.

— Der frühere Handelsminister Graf Wickenburg hat — nach der „Köln. Ztg.“ — freiwillig auf den Mehrbetrag seiner Pension verzichtet. Die Grafen Rechberg und Forgach scheinen dagegen nicht geneigt zu sein, ähnliche Entschlüsse zu fassen.

— Wie der „Presse“ aus Leoben berichtet wird, sind daselbst am 12. d. M. in den Kohlenbergwerken des Herrn Franz v. Mayer zehn Bergleute während der Grubenfahrt schauerlich verbrannt, indem das in dem Schachte angesammelte Kohlendampf explodirte. Die Unvorsichtigkeit eines Arbeiters soll an diesem gräßlichen Unglück Schuld sein.

Vermischte Nachrichten.

Die italienischen Vulkane sind in voller Arbeit. Die neuesten Nachrichten lauten wieder schlimmer. Kaum hatte der Aetna seine Feuererschünde geöffnet und drohte den nahegelegenen Ortschaften Tod und Verwüstung, so hatte auch der Vesuv seit einigen Tagen seine ruhige Miene verloren und bereitete sich zu

einem neuen Ausbruche vor. In der That bildete sich im Laufe der Nacht vom 9. auf den 10. Februar in der Tiefe des Kraters vom letzten Ausbruche im Jahre 1861 ein Kegel mit einer Ausdehnung von ungefähr 20 Fuß im Durchmesser und 15 Fuß Höhe, aus dem glühende Steine ungefähr eine italienische Meile in die Höhe geschleudert werden, welche jedoch wieder in das Innere des Berges zurückfallen. Am 12. d. Morgens um 7 Uhr begannen auch die größeren Erdstöße. Ein großartiges Schauspiel steht daher in kurzem bevor, welches voraussichtlich aus allen Welttheilen Fremde zuführen wird. Hoffentlich wird das großartige Schauspiel nicht zugleich ein verderbliches sein, indem sich die Einwohner der umliegenden Ortschaften kaum erst von den schrecklichen Folgen des letzten Ausbruches erholt haben.

— Auf der türkischen Flotte, welche gegenwärtig im Hafen von Portsmouth ankert, ging es am 8. d. M. lustig zu. Der Admiral Edhem Pascha und die Offiziere der Flotte hatten den Land- und Seeoffizieren des Hafens und der Garnison sowie der Haute-volee der Stadt und Umgegend an Bord Sr. ottomanischen Majestät Schraubenlinienschiff „Kosova“ einen Tanz zugerichtet, welcher bis in den hellen Morgen hinein fortgesetzt wurde. Der Ballsaal auf dem geklärten und mit Leinwand überspannten Deck improvisirt, prangte in orientalischem Luxus, welcher nur noch von der in den Erfrischungsräumen entfalteten Pracht und Verschwendung überboten wurde. Die eigentliche Arbeit, Walzer, Lanciers, Ecoffais, überließen die bequemen Muselmänner ihren Gästen, den Sprüngen der Glauers in phlegmatischer Ruhe zuschauend. Die Festlichkeit hat ihre besondere Bedeutung darin, daß sie eine neue Aera für die türkische Flotte eröffnet; denn soviel man hier zu Lande weiß, hat sich in Europa jetzt zum ersten Male ein von der Flagge des Halbmonds überflattertes Kriegsschiff von dem prophetenwidrigen Institut eines gemischten Tanzes entweihen lassen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 22. Februar. Mende interpellirt das Ministerium wegen des Zustandekommens der Eisenbahn von Budweis nach Mittelddeutschland.

Wien, 21. Februar. In der heutigen Abgeordnetenhausung wurde der Staatsvoranschlag für 1866 auf Antrag Tinti's dem Finanzausschusse für das Budget von 1865 zur Berichterstattung, wann und in welcher Weise die Behandlung des Voranschlages für 1866 vorzunehmen sei, zugewiesen. Brinck beantragte, den Finanzausschuß aufzufordern, zu berichten, ob und in wie weit mit Rücksicht auf die Erklärung des Finanzministers bei der Vorlegung des Voranschlages die Feststellung der Ziffernansätze für 1865 und 1866 ausnahmsweise in einer von der bisherigen abweichenden Form im Wege der Vereinbarung mit der Regierung vorzunehmen wäre. Letzterer Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen. Die übrigen in der letzten Sitzung eingebrachten Finanzvorlagen wurden an die Ausschüsse verwiesen. Nächste Sitzung Donnerstag.

wurde), am 6. Adelsberg, am 7. Triest. Hier hielt sich der Wagen vom Mittwoch bis zum kommenden Sonntage auf. Der Fahrpreis war per Kopf nach wie vor 10 fl.; doch zahlte die Person bis Bruck gerade so viel wie bis Graz, nämlich 4 fl.; offenbar wegen der Unwahrscheinlichkeit, daß in Bruck sich ein Ersatz für den absteigenden Passagier finde. Das Porto für Eilgüter war jedoch von 3 fl. auf 2 fl. 30 kr. herabgesetzt. Zu ihrer Aufnahme war der Spediteur Anton Wallner auf der Wiener Hauptmauth ermächtigt. Kamen Verstöße wider die von der Regierung festgesetzte Fahrordnung vor: so hatte der niederösterreichische Kammer-Prokurator von Amts wegen darüber bei der niederösterreichischen Regierung und Kammer Klage zu führen und auf Abstellung des Unfuges zu dringen.

Im Jahre 1794 richteten die krainischen Stände an Kaiser Franz II. die Bitte, er möge nach einem von ihnen gleichzeitig vorgelegten Plane einzelne Gebirgsstraßen zwischen Wien und Triest umbauen und die dazwischen laufenden Flüsse schiffbar machen lassen. Der Kaiser genehmigte den Plan und einzelne Verbesserungen, wie z. B. zwischen Oberlaibach und Adelsberg, am Sonobitzer Berge in Steiermark etc. wurden auch sogleich ausgeführt. Zwischen Wieden und Märzhofen im Märzthale ward eine neue Straße hergestellt; an die Schiffbarmachung der Save und der Drau Hand angelegt. Auch der 1796 begonnene Kanalbau zwischen Wien und der ungarischen Grenze hängt hiemit zusammen. Dadurch angeregt schlug der

Berlin, 20. Februar. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: Nach den in den Kommissionen des Abgeordnetenhauses gefaßten Beschlüssen sei keine Aussicht vorhanden, daß die Majorität nach Mitteln suche, um im Wege der Verständigung mit der Regierung aus der von der Volksvertretung des Jahres 1862 bereiteten Situation herauszukommen. Der budgetlose Zustand werde wahrscheinlich einstweilen fortauern. Die Regierung könnte der Opposition gegenüber warten.

Bern, 20. Februar. Der Bundesrath acceptirt Stuttgart als Konferenzort für die Verhandlungen wegen eines Handelsvertrages mit Württemberg und wünscht, daß die Unterhandlung am 6. März beginne. Mit der piemontesischen Regierung hat sich der Bundesrath über das Verfahren für die Unterhandlungen zum Abschlusse eines Handelsvertrages ebenfalls geeinigt.

Paris, 21. Februar. Der „Moniteur“ meldet: Die allgemeine Kunstausstellung wird gleichzeitig mit der allgemeinen Ackerbau- und Industrieausstellung am 1. Juni 1867 in Paris eröffnet werden.

Markt- und Geschäftsberichte.

Krainburg, 20. Februar. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 45 Wagen mit Getreide, 18 Stück Schweine von 17 bis 18 fl. der Zentner und 18 Wagen mit Speck von 28 bis 30 fl. der Zentner.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Megen fl. 3.95; Korn fl. 2.90; Gerste fl. —; Hafer fl. 1.80; Halbfrucht fl. —; Heiden fl. 2.50; Hirse fl. 3.20; Kukuruz fl. 3.20; Erdäpfel fl. 1.55; Linsen fl. 3.20; Erbsen fl. —; Fisolten fl. 3.20; Rindschmalz pr. Pfund kr. 50; Schweineschmalz kr. 44; Speck, frisch kr. 30, detto geräuchert kr. 40; Butter kr. 38; Eier pr. Stück kr. 2½; Milch pr. Maß kr. 10; Rindfleisch pr. Pfund kr. 16; Kalbfleisch kr. 22; Schweinefleisch kr. 20; Schöpffleisch kr. —; Hühnel pr. Stück kr. 25; Tauben kr. 12; Heu pr. Ztr. fl. 1.25, Stroh kr. 80; Holz hartes, pr. Klafter fl. 5.10, detto weiches, fl. 3.50; Wein, weißer, pr. Eimer fl. 7.

Neustadt, 20. Februar.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Megen fl. 4.—; Korn fl. 2.50; Gerste fl. 2.—; Hafer fl. 1.30; Halbfrucht fl. 3.—; Heiden fl. 2.40; Hirse fl. 2.60; Kukuruz fl. 2.50; Erdäpfel fl. 1.80; Linsen fl. 4.80; Erbsen fl. 4.16; Fisolten fl. 4.20; Rindschmalz pr. Pfund kr. 45; Schweineschmalz kr. 40; Speck, frisch kr. 30; detto geräuchert kr. 35; Butter kr. 45; Eier pr. Stück kr. 1; Milch pr. Maß kr. 10; Rindfleisch pr. Pfund kr. 20; Kalbfleisch kr. 26; Schweinefleisch kr. 20; Schöpffleisch kr. —; Hühnel pr. Stück kr. 20; Tauben kr. —; Heu pr. Ztr. fl. 2.—, Stroh fl. 1.—; Holz hartes, pr. Klafter fl. 6.20, detto weiches fl. —; Wein, rother, pr. Eimer fl. 5.—, detto weißer fl. 4.— (neuer).

(Berichtigung.) In der im gestrigen Berichte der Monatsversammlung des histor. Vereins enthaltenen biographischen Skizze Joh. Nep. Schladter's wolle das Jahr der Pensionierung statt 1846 mit 1858 gelesen werden.

1717 unter dem Vorsitze des Fürsten Hannibal von Portia eine Kommission zur Beförderung der Kommunikation in den innerösterreichischen Ländern eingesetzt. Diese bestellte zum Oberaufseher über den Straßenbau zwischen Triest und Laibach den Freiherrn v. Androcha, für die Strecke von Laibach bis an die Grenze Kärntens den Freiherrn v. Ruffenstein und für Kärnten den Freiherrn v. Semler. Die Vollendung der damals begonnenen Straßenbauten fällt in das Jahr 1725. In Krain hatten sich besonders die Grafen Johann Kaspar v. Kobenzl und Wolfgang Weichard v. Gassenberg ihrer angenommen. In Istrien schickten manche Herrschaftsbesitzer ihre robotpflichtigen Bauern 2 Tage weit, um das Ihrige zur Straßenverbesserung beizutragen. Damals wurde zuerst der Verkehr zwischen Wien und Triest durch den unteren Theil der Steiermark gelenkt, wozu die 1724 bei Ratfisch erbaute Brücke über die Save nicht wenig beitrug. Die oben erwähnte Stellfuhr geriet indessen bald wieder in's Stocken. Erst 17 Jahre später kam sie wieder in geordneten Gang und zwar unter gewissen Modifikationen. Sie ging nummehr vom Gasthose „zum wilden Mann“ aus, durchlief die Strecke bis Triest hin und zurück jedesmal in 13 Tagen (indem sie mit geringer Ausnahme bei Tag und Nacht ununterbrochen befördert wurde) und hielt folgende Mittagesstationen ein: am 1. Tage von Wien weg, wo sie Nachmittags abging, Bruck a. d. M., am 2. Tage Graz, am 3. Marburg, am 4. Cilli, am 5. Laibach (wo insgemein auch über Nacht geblieben

Hofbaurath Schemerl im Jahre 1810 vor: Triest selbst mit Wien durch einen Desterreich, Ungarn, die untere Steiermark, den Laibacher und Adelsberger Kreis durchschneidenden Kanal zu verbinden. Derselbe sollte 74 Meilen lang, mit 504 Säulen versehen und durch zwei Tunnels hindurch geleitet werden. Die Mur, Drau und Save sollten nebst vielen kleineren Gewässern, überbrückt werden (!). Die Frachtkosten zu 45 kr. C.-M. pr. Zentner. Begreiflicher Weise konnte von diesem sonderbaren Projekte kein Gebrauch gemacht werden. Es blieb der Eisenbahn, deren Verlängerung bis Triest bekanntlich im Jahre 1857 zu Stande kam, vorbehalten, dem gesteigerten Verkehrsbedürfnisse abzuhelfen. Unmittelbar vor der Eröffnung der Laibach-Triester Bahnstrecke war der Postdienst kaum noch im Stande, den Fremden- und Frachten-Andrang zu bewältigen. Während noch in den 20er Jahren wöchentlich nur zwei Mal ein Malwagen zwischen Triest und Wien verkehrte, fuhren im Jahre 1857 zwischen Triest und Laibach im Anschlusse an die bis Laibach gehende Bahn täglich zwei Mal Eilwagen und außerdem täglich ein Kurierwagen. In diesem Aufschwunge spiegelt sich die Zunahme des Verkehrs der Neuzeit. Wie groß derselbe auf der fraglichen Strecke vor dem Bahnbau war, lehrt Prof. Hubel's 1841 erschienene, dieses Thema behandelnde Schrift.

(Gr. Ztg.)

Telegraphische

Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 21. Februar.

5% Metalliques 72.35	1860er Anleihe 93.90
5% Nat.-Anleh. 79.20	Silber . . . 112.15
Banlfaktien . 804.	London . . . 112.80
Kreditaktien . 189.	R. f. Dufaten 5 3/4%

Fremden-Anzeige

vom 20. Februar.

Stadt Wien.

Die Herren: Wagner, k. k. Telegraphen-Commissär, von Triesl. — Diefenbach, Kaufmann, von Stuttgart — Sockel und Bloch, Handlungs-Agenten; Sebastian, k. mexikanischer Offizier, und Bauer von Wien — Ruschizka, k. k. Lieutenant, von Verona — Dr. Buchs, Gewerksbesitzer, von Kauter.

Elephant.

Die Herren: Turnowsky, Kaufmann, von Wien. — Vondelsh, Handlungseisenler, von Pest. — Hell, Großhändler, von Triesl. — Seidl, k. k. Oberlieutenant, von Pola. — Provash v. Smolne. — Obermann, Handelsmann, von Gottschee.

(76—1)

Pferdeverkauf.

Samstag den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden am Jahrmarkt-Platz 7 Stück k. k. Dienstpferde lizitando gegen gleich baare Bezahlung veräußert, wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Von der k. k. 24. Sanitäts-Reserve-Compagnie. Laibach am 22. Februar 1865.

(300—3)

Nr. 321.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Svetina von Laibach, durch Hrn. Dr. Pongraz, gegen Herrn Josef Skofitz von Mannsburg wegen, aus dem Zahlungsauftrage ddo. 18. Oktober 1862, Nr. 4422, schuldiger 269 fl. 76 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrrgilde Mannsburg sub Urb.-Nr. 25 vorkommenden Halbhuber im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3948 fl. 20 kr. öst. W. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

27. März, 27. April und 27. Mai 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die erste und zweite in der Gerichtskanzlei, die dritte aber in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingung können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Jänner 1865.

(301—3)

Nr. 499.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ignaz Stauzer von Stein, gegen die Franz Stauzer'sche Verlassenschaft unter Vertretung des Kurators Johann Bock von Stein wegen, aus dem Urtheile des hochlöblichen k. k. Landesgerichtes Wien ddo. 11. Jänner 1862, Nr. 1977, und der bezüglichen Session des Herrn Salomon B. Reidlinger ddo. 30. Juni 1864 schuldiger 174 fl. 73 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb.-Nr. 59, dann Mappa-Nr. 16 in Klauze, Mappa-Nr. 45 in Suchpottok und Mappa-Nr. 43, Extrakt-Nr. 23 in Rakouz vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3094 fl. öst. W.

gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

29. März, 29. April und 29. Mai 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingung können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. Jänner 1865.

(302—3)

Nr. 312.

Uebertragung

der dritten exekutiven Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 127/84 3/4, ad Herrschaft Savenstein und

Sistierung

der dritten exekutiven Feilbietung der Bergrealität Urb.-Nr. 2131 ad Herrschaft Savenstein.

Im Nachhange zu dem diesämtlichen Edikte vom 31. Juli 1864, Z 4216, wird bekannt gemacht, daß die auf heute festgesetzte dritte exekutive Feilbietung der, dem Johann Jermann von Schouz gehörigen Realität Urb.-Nr. 127/84 3/4, ad Herrschaft Savenstein über Ansuchen des Exekutionsführers auf den

26. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, übertragen, — die gleichzeitig auf heute angeordnete dritte exekutive Feilbietung der Bergrealität Urb.-Nr. 2131 ad Herrschaft Savenstein aber sistirt worden ist.

R. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 25. Jänner 1865.

(303—3)

Nr. 457.

Zweite exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zu dem diesämtlichen Edikte vom 5. September 1864, Z 2902, wird bekannt gegeben, daß am

6. März d. J.,

Vormittag 9 Uhr, zur zweiten Feilbietung der dem Ignaz Schettina gehörigen Hofstatt Urb.-Nr. 440 ad Herrschaft Rassenfuß, des Acker Urb.-Nr. 14 und 50 ad Pfarrrgilde Unterrassenfuß und der Bergrealität Top.-Nr. 56 und 69

ad Herrschaft Kroisenbach hieramts geschritten werden wird.

R. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 6. Februar 1865.

(312—2)

Nr. 561.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Anton Leban von Oberplanina.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 31. Jänner 1865 mit Testament verstorbenen Anton Leban von Oberplanina, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

28. März d. J.

Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. Februar 1865.

(342—3)

Nr. 78.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Pfarrer Herrn Josef Krashoviz von Zirkle.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. Dezember 1864 mit Testament verstorbenen Pfarrers Herrn Josef Krashoviz von Zirkle eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte

zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

25. Februar l. J.,

Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 17. Jänner 1865.



CONFETTI.

Ich beehre mich einem geehrten P. T. Publikum anzuzeigen, daß ich für die kommende Corsofahrt ein großes Quantum Confetti das Pfund zu 20 Kr. am Lager habe, und bitte um geneigten Zuspruch.

(361—1) Joh. Molkauer, Conditior, Zudengasse.

Wir 50 kr. als Preis 1 Loth zu gewinnen

1000, 200, 100 Dukaten

und andere 3000 Gewinne im Werthe von

60.000 fl.

am 28. Februar 1865.

Die Ausstellung eines Theiles der Gewinne, insofern es der Raum gestattet, ist bei

J. C. Sothen in Wien am Graben.

Derlei Lose sind in Laibach zu haben bei

(295—6) J. E. Wutscher.

Den P. T. Herren Mitgliedern des bürgerl. Schützenvereines wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß selbe zu dem, am 22. d. M. in Mennig's Lokalitäten stattfindenden

Unter-Offiziers-Balle

des löbl. k. k. Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 8 eingeladen sind.

Von der Direktion des bürgerl. Schützenvereines.

(375)



MOLL'S

Seidlitz-Pulver.



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pulverdose umschließenden Papier ist meine amtlich deponirte Schutzmarke aufgedrückt.

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches und vorliegende Dankungsschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierentränkheiten, Nervenleiden, Herzklopfen, nervösen Kopfschmerzen, Bluteongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilergebnisse liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ Görz: Fonzari. Gurksfeld: Fried. Bömches. Gottschee: Jos. Kreu. Krainburg: Seb. Schannigg, Apotheker. Neustadt: Dom. Rizzoli und Josef Bergmann. Wippach: Ant. Deperis.

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Öl.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterscheid von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öl wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veraltetsten Sichts- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge. Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

(95—6)

A. MOLL,

Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.